



Gesetzentwurf

der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Entschädigung von Abgeordneten

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages
(Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG -)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991, zuletzt geändert durch
Gesetz vom....(GVOBl. SH S....)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1:

Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom....(GVOBl. SH S....) wird wie folgt geändert:

1. §6 wird wie folgt geändert:

(1) Abgeordnete erhalten eine monatliche Entschädigung i.H. v. 6.428 Euro.

(3) Der Auszahlungsbeitrag der Entschädigung nach Absatz 1 und der zusätzlichen Entschädigungen nach Absatz 2 vermindert sich in Ansehung der zu den Kosten in Pflegefällen nach §25 gewährten Zuschüsse vom 1. Januar 1995 an um ein Dreihundertfünfundsechzigstel. Er beträgt für die Entschädigung gem. Abs. 1 6.410,39 Euro; in den Fällen der zusätzlichen Entschädigungen gem. Abs. 2 wird der jeweilige Vom-Hundert-Satz von dem verminderten Betrag ausgezahlt. Die Auszahlungsbeträge werden nicht vermindert, wenn Zuschüsse nach §25 nicht gewährt werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die Haushaltsplanung für 2017 sieht trotz Rekordeinnahmen weiterhin eine Neuverschuldung vor. Eine "strukturelle Schwarze Null" wird erst für den Zeitraum 2020 angestrebt. Gleichzeitig musste der deutsche Steuerzahler im Jahre 2016 bis zum 12. Juli, dem sogenannten symbolischen Steuerzahlergedenktag vom Bund der Steuerzahler, nur für die zu leistenden Abgaben arbeiten.

Die AfD strebt eine umfassende Umkehr in der Ausgaben- und Abgabepolitik an. Daher hält es die AfD-Fraktion für angemessen, bei denjenigen anzufangen, die ihr Gehalt (Entschädigungen) selbst bestimmen.

Volker Schnurrbusch
und die AfD-Fraktion